

Hausordnung

für das Evangelische Gemeindehaus in Talheim, Fasanenweg 1, 74541 Vellberg

Stand: 28.05.2009

Herzlich willkommen in unserem Evangelischen Gemeindehaus in Vellberg!

Wir wünschen Ihnen angenehme und wertvolle Stunden in unserem Haus.

Das Gemeindehaus steht in erster Linie für Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde, kirchliche Jugendgruppen und überörtliche kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung. Soweit diese Zweckbestimmung nicht beeinträchtigt wird, können einzelne oder mehrere Räume des Gemeindehauses gegen Gebühr für private Zwecke, Vereine oder für kulturelle Veranstaltungen vermietet werden. Eine verbindliche Reservierung ist erst 3 Monate vorher, bei Konfirmationen 1 Jahr vorher möglich. Die Kirchengemeinde behält sich vor, in begründeten Fällen die Reservierung des Gemeindehauses bzw. die Zusage einer Vermietung kurzfristig zu annullieren.

1. Grundsätzliches

- Der Charakter und der Stil dieser Veranstaltungen darf den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben der Kirchengemeinde nicht zuwiderlaufen.
- Gewerbliche Verkaufsveranstaltungen sind nicht möglich.
- Öffentliche Veranstaltungen politischer Parteien und politische Wahlwerbung sind nicht möglich. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchengemeinderat.
- Bei musikalischen Veranstaltungen informiert der Veranstalter die GEMA.
- Bei Veranstaltungen darf ab 22 Uhr kein Lärm nach außen dringen. Ab 22 Uhr sind im Hinblick auf Lärmbelästigung die Fenster zu schließen.
- Bei Vermietungen an Samstagen, muss der Saal sich am darauf folgenden Sonntag spätestens bis 9 Uhr wieder in ordnungsgemäßem Zustand befinden.
- Abweichungen hiervon bedürfen der Absprache.

2. Organisation und Belegung:

Die Organisation hat der Kirchengemeinderat dem Pfarrbüro übertragen. Dort können die Vergabebedingungen sowie die Hausordnung erfragt und ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Grundsätzlich haben Veranstaltungen der Kirchengemeinde Vorrang.

3. Vorgaben zur Benutzung des Gemeindehauses

Gruppen und Benutzer sind gebeten,

- spätestens bei der Übergabe einen Termin zur Rückgabe der Räume zu vereinbaren;
- das Herrichten der Räume (Tische, Stühle) selbst zu übernehmen;
- nur die vorgesehenen Räume zu benutzen;
- nach der Veranstaltung die Räumlichkeiten wie angetroffen, aufgeräumt und den Saal besenrein zu verlassen; benutztes Geschirr zu spülen und wieder aufzuräumen. Auf einen sauberen Zustand der Küche und Toiletten zu achten.

- entstandene Sachschäden jeglicher Art (z.B. Geschirr) auf einer Schadensmeldung (Formular in Schublade Küche) zu vermerken und bei der Rückgabe der Räume zu melden

Die Verantwortlichen bzw. Gruppenleiter/innen haben dafür zu sorgen, daß die folgenden Anordnungen eingehalten werden:

- Die Lichter sind nach der Veranstaltung zu löschen (auch auf den Toiletten).
- Die Regelung der Raumtemperatur erfolgt automatisch. Veränderungen an den Einstellungen der elektrischen und sanitären Anlagen / Vorrichtungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Fenster und Türen sind nach der Veranstaltung zu schließen. Die Eingangstüren sind abzuschließen.
- Bei Gebrauch von Licht und Heizung lassen sich beträchtliche Kosten einsparen. Benutzer des Gemeindehauses verpflichten sich daher, verantwortungsvoll damit umzugehen (sinnvolle Lüftung, usw.)

Bei Benutzung der Küche ist zu beachten:

- Die Küche ist primär zum Aufbereiten mitgebrachter Speisen gedacht. Zur Vermeidung von Geruchsbelästigung ist ggf. die Dunstabzugshaube einzuschalten.
- Handtücher, Geschirrtücher und Spüllappen sind selbst mitzubringen (gilt nicht für Gemeindeveranstaltungen)
- Lebensmittel dürfen nicht zurückgelassen werden
- Die Spülmaschine ist nur bei Auslastung benutzen und auch wieder ausräumen.
- Geringe Mengen von Geschirr sind aus wirtschaftlichen Gründen von Hand zu spülen.
- Nach Privatveranstaltungen ist jeglicher Müll (z.B. Flaschen, Papier, Restmüll usw.) mitzunehmen. Bei Gemeindeveranstaltungen ist der Müll sortiert und in den dafür vorgesehenen Behältnissen im Gemeindehaus zu entsorgen.

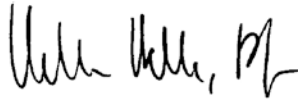
4. Weitere Bestimmungen und Verbote

- Sind verschiedene Gruppen im Haus, werden diese gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.
- Das Anbringen von Bildern und Postern mittels Klebestreifen, Reißnägeln und Nägeln an Wänden und Türen ist nicht gestattet
- Im gesamten Gemeindehaus besteht Rauchverbot.
- Bei Veranstaltungen von und für Jugendliche bis 16 Jahre darf kein Alkohol konsumiert werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausnahme Blindenhunde.
- Ansonsten ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich, dazu gehören insbesondere: die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiordnung, Einhaltung der Polizeistunde, GEMA-Rechte, Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen.

- Bei Nichteinhaltung der Hausordnung wird ein jeweils festzulegender Teil der Kaution einbehalten.

Der Kirchengemeinderat behält sich das Recht vor, Veränderungen an der Hausordnung vorzunehmen.

Vellberg, den 28.05.2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Adler, Pfr.' with a stylized flourish at the end.

Volker Adler, Pfr.
1. Vors. des Kirchengemeinderats